



Gebühren und Beiträge

Verbrauchsgebühr _____ 1,25 € pro cbm (einschließlich Umsatzsteuer)

Grundgebühren

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße

bis Q₃/4 (ehemals Q_n 2,5, bis 5 cbm) 7,50 €/Monat (einschließlich Umsatzsteuer),
bis Q₃/10 (ehemals Q_n 6, bis 10 cbm) 15,00 €/Monat (einschließlich Umsatzsteuer),
über Q₃/16 (ehemals Q_n 10, über 10 cbm) 37,75 €/Monat (einschließlich Umsatzsteuer).

Für Garten- und Weideanschlüsse sind die Grundgebühren nur für die Dauer eines halben Jahres (Sommerhalbjahr) zu berechnen.

Anschlussbeitrag

(die angegebenen Preise sind einschließlich Umsatzsteuer)

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt einen Anschlussbeitrag. Der Anschlussbeitrag ist einmalig vom Anschlussnehmer zu zahlen. Der Anschlussbeitrag für ein Baugrundstück entsteht sobald ein Grundstück an das Versorgungsnetz angeschlossen werden kann.

Anschlussbeitrag für ein Baugrundstück _____ 0,85 € pro m² Nutzungsfläche

Anschlussbeitrag für einen Garten- u. Weideanschluss _____ 54,43 € pauschal

Der Anschlussbeitrag für einen Garten- und Weideanschluss ist fällig bei Erstellung des Anschlusses.

Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die erstmalige Herstellung des Hausanschlusses von der Straßenleitung bis zur Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler, gerechnet von der Straßenmitte, ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer zu ersetzen und beträgt pauschal 1.000,00 € (einschließlich Umsatzsteuer) bis zu einer Länge von 15 m und über einer Länge von 15 m je weiteren Meter 32,35 € (einschließlich Umsatzsteuer). Anschlüsse, die mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind, können nach Material- und Zeitaufwand abgerechnet werden.

Wasserverbrauchskennwerte

Eine Person verbraucht jährlich im Durchschnittlich 30 cbm/Jahr.

Umsatzsteuer

7 %